

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Burgdorf am **17.11.2008** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5

16.WP/JHA/010

Beginn öffentlicher Teil: 16:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 19:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:55 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 19:05 Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzende**

Gersemann, Christiane

**stellv. Vorsitzende**

Ethner, Regina

**Mitglied/Mitglieder**

Leykum, Maria  
Meinig, Birgit  
Rück, Stefanie  
Wackerbeck, Ursula

**Grundmandatar/e**

Wunn, Ina Prof. Dr. Dr.

**Vertreter/innen der Jugendverbände**

Kardolsky, Thorsten bis 18:00 Uhr

**Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände/Träger der freien Jugendhilfe**

Bittkau, Gisela  
Meine, Agnes

**Beratende/s Mitglied/er**

Erzieherin Adlunger, Birte  
Sozialarbeiterin Börges, Bärbel  
Vertreterin des örtlichen Kinderschutzbundes Goldbach, Jutta bis 18:00 Uhr  
Lehrkraft Kuchenbecker-Rose, Antje

Vertreter der Interessen ausländ. Kinder und Jugendlicher Paul, Matthias bis 17:30 Uhr

In der Mädchenarbeit erfahrene Frau Stichtmann, Ursula

**Verwaltung**

Bürgermeister Baxmann, Alfred  
Beneke, Ernst-August  
Pape, Petra bis TOP 2

Raue, Nicole  
Strecker, Dagobert  
Witte, Bernd

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

#### **Einwohnerfragestunde**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Vorstellung der Bewerber für die KiTa Nord West mit anschließender Aussprache

#### **Einwohnerfragestunde**

### Öffentlicher Teil

#### **Einwohnerfragestunde**

-keine-

#### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Gersemann, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Entschuldigt habe sich Frau Heinze, Frau Schrader und Frau Wißmer. Für Frau Wißmer wird Frau Heider als Vertreterin des Stadtkindergartenbeirates teilnehmen.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

#### **2. Vorstellung der Bewerber für die KiTa Nord West mit anschließender Aussprache**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, führt vor Augen, dass im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007 ein wachsender Bedarf an Krippen- und Kindertagesstättenplätzen festgestellt wurde. Dieser werde durch den Neubau der Kindertagesstätte Nord West aufgefangen. Fünf Interessenten haben sich zur Übernahme der Trägerschaft beworben. In dieser Sitzung bestehe für alle Bewerber die Gelegenheit, ihre Konzepte vorzustellen. Möglichst zeitnah solle eine Entscheidung über die Betriebsführung getroffen werden. Nach den Beratungen in den Fraktionen sei für Januar 2009 eine Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Für die Arbeiterwohlfahrt – Region Hannover e.V. (AWO) stellen **Frau Vesper** und **Herr Teuber** ihr Konzept vor. Hinsichtlich der Inhalte wird auf die Bewerbungsunterlagen verwiesen. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung sei in Höhe von maximal 50.000 € bei den Investitionskosten vorstellbar. Eine finanzielle Beteiligung an den laufenden Betriebskosten sei nicht möglich. Die Vergütung sei angelehnt an den kommunalen TVÖD. Die Benennung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters zur Begleitung der weiteren Bauplanung bis Anfang Februar sei möglich. Des Weiteren sei auch die Anmeldung ab Anfang Februar 2009 bei der AWO möglich. Zukünftige Neubeschaffungen werden über Abschreibungen refinanziert. Die Gebührenberechnung werde von der AWO übernommen. In die AWO-Verträge werden die Konditionen der Stadt Burgdorf eingearbeitet, so dass die Gebührenerhebung mit der der städtischen Kindertagesstätten übereinstimme. Die Einstellung einer Leiterin bzw. eines Leiters sei vor dem Eröffnungstermin möglich.

**Frau Vesper** stellt das sozialpädagogische Konzept vor. Sie betont, dass die AWO zum Einen ein flächendeckendes Fortbildungs-, Weiterbildungsangebot und eine flächendeckende Qualitätsentwicklung auszeichne, zum Anderen eine sehr gute interne und externe Vernetzung.

**Frau Rück** nimmt Bezug auf die Bewerbungsunterlagen. In diesen sei erwähnt, dass im Zweifelsfall Sozialassistentinnen bzw. Kinderpflegerinnen eingesetzt werden. Sie bittet um nähere Erläuterung. Frau Vesper führt aus, dass im Gruppendienst der über 3-jährigen sowohl als Erst- als auch als Zweitkraft Erzieherinnen eingesetzt seien. Im Gruppendienst der unter 3-jährigen als Erstkraft eine Erzieherin und als Zweitkraft eine Kinderpflegerin.

**Herr Teuber** erläutert auf Nachfrage, dass das Krippenkonzept den Leitsätzen zu entnehmen sei. Diese bestehen als Rahmenbedingung für jede Einrichtung. Das Team vor Ort erarbeite dann ein Konzept.

**Frau Dr. Dr. Wunn** bittet um weitere Informationen hinsichtlich zusätzlicher Projektarbeit, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung.

**Herr Teuber** erläutert, dass sich die Projektarbeit jeweils nach dem Bedarf richte. Grundsätzlich werden Projekte in jede Fachrichtung durchgeführt. Das Projekt Bewegung und Erziehung sei beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, das Projekt frühkindliche musikalische Förderung mit der Musikschule angeboten worden. Eine Finanzierung sei von den Projektpartnern übernommen worden. Andere Projekte werden z.B. durch Stiftungsbeiträge vereinzelt auch über Elternbeiträge finanziert.

**Frau Meinig** erkundigt sich, ob ein Beobachtungskonzept bestehe. **Frau Vesper** erwidert, dass zurzeit die Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes erfolge.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, weist auf das Buch „Kleine Helden in Not“ hin. Sie erkundigt sich, ob ein Konzept zur Entwicklungsförderung von Jungen bestehe. **Frau Vesper** erwidert, dass eine spezielle Förderung punktuell erfolge.

Für das Rote Kreuz, Kreisverband Hannover-Land (DRK), referieren Herr Riechel und Herr Wagmeister. Hinsichtlich des Vortrages wird auf die Bewerbungsunterlagen verwiesen. Zu einer möglichen Eigenbeteiligung führt Herr Wagmeister aus, dass eine Beteiligung an den Baukosten nicht vorstellbar sei. Jedoch könne für die Einrichtung ein einmaliger Betrag in Höhe von

40.000,00 € und zu den jährlichen Betriebskosten eine Quote von 11.000,00 € übernommen werden. Die Beitragsabrechnung erfolge über das Deutsche Rote Kreuz. Entsprechendes Personal sei vorhanden. Die Gebührenberechnung werde bei jedem einzelnen Kind vorgenommen. Hervorzuheben sei, dass bereits 24 Kindertagesstätten des DRK zertifiziert seien. Für das Jahr 2009 sei die Zertifizierung aller weiteren Kindertagesstätten vorgesehen. Sofern das DRK den Zuschlag erhalte, werde auch die Burgdorfer Kindertagesstätte Nord West in das Zertifizierungsmanagement aufgenommen. Die Kosten der Zertifizierung werden auf alle Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes umgelegt und fallen daher für die einzelne Einrichtung geringer aus.

Bisher sei es leider nicht gelungen, die laufenden Tarifverhandlungen abzuschließen. Streitgegenstand sei der Abschluss eines Spartentarifes. Diesem wurde bisher nicht zugestimmt. Da im Bereich der Pflege keine Kostendeckung zu erzielen sei, hätten alle Gehälter um 5 % gesenkt werden müssen. Für das Jahr 2009 sei vorgesehen, den Kindertagesstättenbereich in eine gemeinnützige GmbH zu überführen. Die Gehaltszahlung erfolge dann in Anlehnung an den öffentlichen Tarifvertrag des Bundes und Landes.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, erkundigt sich nach der Entwicklungsförderung von Jungen.

**Herr Wagmeister** führt aus, dass das Deutsche Rote Kreuz bemüht sei, Erzieher zu beschäftigen. Gerade im Hortbereich bestehen positive Erfahrungen. Inzwischen gebe es einen Kindertagesstättenleiter.

In der Zeit von 17.10 Uhr bis 17.20 Uhr findet eine Pause statt.

Das Konzept der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird von **Herrn Beyes**, **Herrn Müller** und **Frau Platen** vorgestellt. Es wird kurz auf den Verein als solches eingegangen. **Frau Platen** stellt im Anschluss das pädagogische Konzept sowie die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes vor.

Zum finanziellen Eigenanteil wird ausgeführt, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Durchführung aller administrativen Aufgaben, wie Personalplanung, Anmeldung und Belegung, etc. bereit sei. 2 % der laufenden Betriebskosten könnten übernommen werden. Zusätzlich werde die Fachberatung sichergestellt sowie die Erstausrüstung der Inneneinrichtung in Höhe von maximal 20.000,00 € pro Gruppe übernommen.

Die Teilnahme an Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei verpflichtend. Zudem sei eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule wünschenswert.

Vertretungskräfte sollen auf 400,00 € Basis eingesetzt werden. Ein regelmäßiger Einsatz dieser Kräfte im laufenden Betrieb gewährleiste einen nahtlosen Betreuungswechsel.

Herr **Bürgermeister Baxmann** weist darauf hin, dass über die Höhe des angebotenen Eigenanteils noch verhandelt werden müsse. Bei einem möglichen Zuschlag sei die Burgdorfer Kindertagesstätte ein Vorzeigeobjekt der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Niedersachsen.

**Herr Strecker** weist darauf hin, dass die Regiekosten sehr hoch angesetzt seien. Die angebotene Übernahme von 2 % der laufenden Betriebskosten sei daher relativ zu betrachten.

Auf weitere Nachfrage wird bestätigt, dass ein Einsatz externer Kräfte z.B. für Projektarbeiten vorgesehen sei. Die Finanzierung erfolge entweder über Spenden oder über Elternbeiträge. Zur speziellen Förderung von Jungen bestehen grundsätzlich Ideen und Konzepte. Sportliche und bauliche Beschäftigungsangebote ständen dabei im Mittelpunkt.

Auf die Gebührenberechnung angesprochen, teilt **Herr Müller** mit, dass diese sowohl von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als auch von der Kommune vorgenommen werden könne. Zur Begleitung der weiteren Bauplanung würden zunächst sie selbst als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung könne telefonisch über ein Servicecenter in Hannover erfolgen. Zusätzlich beständen Bemühungen, einen Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Für die Ev. luth. Kirchengemeinde St. Pankratius stellt **Herr Müller-Brandes** das Konzept vor. Sowohl in der Krippen-, als auch in der Kindertagesstättengruppe werden als Erstkraft Erzieherinnen bzw. Erzieher und als Zweitkraft Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten eingesetzt. Zusätzlich soll in den Krippengruppen eine/n Beschäftigte/n auf geringfügiger Basis eingesetzt werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kraft erfolge aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.

Als einmalige Interessenquote könne die Kirchengemeinde St. Pankratius einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € zur Inventarbeschaffung einbringen. Zusätzlich werde die musikalische Frühförderung aus Kirchenmitteln finanziert. Für andere Projekte gebe es teilweise Zuschüsse. Diese könnten der Höhe nach jedoch nicht festgeschrieben werden. Hinsichtlich der Erstausrüstung bestehe noch finanzieller Spielraum.

Die Gebührenberechnung könne über das Kirchenkreisamt Burgwedel vorgenommen werden. Die Gebührenerhebung basiere auf einer Selbsteinschätzung der Eltern. Die Gebührenordnung an sich werde sich nach der Kindertagesstättenatzung der Stadt Burgdorf richten.

Hinsichtlich der Vertretungsregelung räumt **Herr Müller-Brandes** ein, dass kein Pool aus Springerkräften zur Verfügung stehe. Die Praxis habe gezeigt, dass bei einem Personalausfall häufig nur eine Kraft die Gruppe betreue. Sollte die Kirchengemeinde St. Pankratius den Zuschlag erhalten, sei durch die zweite Kindertagesstätte eine Vertretungsregelung leichter zu regeln.

Für die Stadt Burgdorf stellt **Frau Wanasky** das Konzept vor. Sie hebt hervor, dass auf geschlechtsübergreifende Angebote Wert gelegt werde. Die Stadt Burgdorf als Kindertagesstättenträger zeichne aus, dass der Bedarf einer gleichberechtigten Förderung von Mädchen und Jungen erkannt und umgesetzt werde.

Auf Nachfrage bestätigt **Frau Wanasky**, dass ein Beobachtungskonzept bestehe.

Frau **Kuchenbecker-Rose** erkundigt sich nach der Kooperation zwischen den Schulen und den Kindertagesstätten. **Frau Wanasky** erläutert, dass bereits erste Kooperationsverträge zwischen einzelnen Kindertagesstätten und Schulen bestehen bzw. in Vorbereitung seien. Eine Freistellung von Kindertagesstättenpersonal sei eine wichtige Voraussetzung. Genauso wichtig sei aber

auch die Freistellung von Schulpersonal, um den gegenseitigen Austausch zu ermöglichen.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für deren Beiträge.

### **Einwohnerfragestunde**

-keine-

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer